

ARAG Verbraucherinformation

Düsseldorf, 28.05.2026 1/3



Fußball-WM 2026: Was Fans jetzt wissen sollten

ARAG Experten über Public Viewing, nächtliche Spiele und Ticketbetrug

Die Fußball-Weltmeisterschaft 2026 verspricht ein großes Sportereignis zu werden. Gekickt wird vom 11. bis 19. Juli in gleich drei Ländern: den USA, Kanada und Mexiko. Für Fans in Deutschland bringt das nicht nur Vorfreude, sondern auch praktische Fragen mit sich: Wann laufen die Spiele? Was gilt beim Public Viewing? Und worauf sollten Fans beim Last-Minute-Ticketkauf oder beim Reisen achten? Die ARAG Experten mit einem Überblick.

Public Viewing, Ruhestörung und Benimmregeln

Durch die Austragung in Nordamerika verschieben sich viele Anstoßzeiten in Deutschland deutlich in die Abend- und Nachtstunden. Ein Großteil der 72 Vor- und 32 Finalrundenspiele wird zwischen 22 Uhr und 6 Uhr morgens übertragen. Damit Fans dennoch gemeinsam schauen können, hat die Bundesregierung eine befristete Lockerung des Lärmschutzes beschlossen. Diese gilt bis zum 31. Juli 2026. Öffentliche Übertragungen sind damit auch nach 22 Uhr grundsätzlich möglich. Allerdings weisen die ARAG Experten darauf hin, dass jede Veranstaltung individuell genehmigt werden muss. Einen Anspruch auf Public Viewing gibt es nicht. Kommunen entscheiden im Einzelfall unter Abwägung der Interessen von Anwohnern und Veranstaltern. Im privaten Umfeld sollten Fans Rücksicht auf Nachbarn nehmen, insbesondere bei nächtlichen Spielen und spontanen Jubelaktionen.

Das Thema Wildpinkeln sorgt bei Großevents erfahrungsgemäß oft für Ärger. Denn während der Spiele fließt sicherlich einiges an Getränken die Kehlen runter – und irgendwann drückt dann auch die Blase. Aber auch wenn es keine Toilette in der Nähe gibt und man Gefahr läuft, das nächste Tor zu verpassen, darf man sich nicht einfach ins nächste Gebüsch verziehen und sich dort erleichtern. Denn Wildpinkeln ist laut ARAG Experten auch während der WM kein Kavaliersdelikt und kann teuer geahndet werden. Das gilt übrigens auch für Sex an öffentlichen Orten, auch wenn er einvernehmlich ist. Wer sich beim Schäferstündchen nicht zurückhält, riskiert ein Bußgeld von bis zu 1.000 Euro.

Fußball-WM am Arbeitsplatz: Schauen erlaubt?

Arbeitnehmer, die zu den Übertragungszeiten arbeiten müssen, dürfen nicht einfach ein Fernsehgerät oder Radio am Arbeitsplatz aufstellen. Auch am PC ist Zuschauen zunächst einmal tabu. Die Arbeit einfach liegen zu lassen, um Fußball zu gucken, ist auch keine Lösung, denn das kann zu einer Abmahnung führen. Um Ärger zu vermeiden, empfehlen die ARAG Experten, den Chef um eine spezielle Regelung für die WM zu bitten, etwa in Form einer schriftlichen Betriebsvereinbarung.

ARAG Verbraucherinformation

Düsseldorf, 28.05.2026 2/4



Autokorso und Fahrzeugschmuck im Deutschland-Look

Der WM-Sieg der deutschen Nationalelf 2014 gegen Argentinien ist sicherlich nicht nur eingefleischten Fußball-Fans im Gedächtnis geblieben. Schon während des Turniers in Brasilien wurde hierzulande Flagge gezeigt: Wohnungen, Balkone, Arbeitsplätze und auch Fahrzeuge wurden geschmückt, was das Zeug hielt. Nach dem Schlusspfiff des Finalspiels gegen Argentinien gab es kein Halten mehr: Autokorsos legten ganze Innenstädte lahm. Eine Wiederholung dieser unvergleichlichen Stimmung kann man sich für diese WM nur wünschen. Doch die ARAG Experten weisen darauf hin, dass bei jeder Art des Feierns uneingeschränkt Regeln gelten. Für den Autokorso ist das die Straßenverkehrsordnung: Promillegrenzen sind dabei ebenso einzuhalten wie Anschnallpflicht oder zulässige Personenzahl im Fahrzeug. Fahrten auf Motorhaube, Dach oder aus dem Seitenfenster hängend sind tabu. Auch die rote Ampel bleibt eine rote Ampel. Der Fahrer darf weder durch Lärm noch durch ausgelassene Mitfahrer in seiner Sicht oder Konzentration beeinträchtigt werden. Auch Fahrzeugschmuck ist nur eingeschränkt erlaubt: Fahnen, Banner oder Dekorationen dürfen weder die Fahrzeugbreite überschreiten noch die Sicht behindern. Unsachgemäß befestigte Fahnen können nicht nur gefährlich werden, sondern führen im Schadensfall zu Haftungsrisiken, da sie keine TÜV-Zulassung haben. Zudem kann ein beflaggter Fensterspalt Einbrecher begünstigen, was Probleme mit der Versicherung nach sich ziehen kann. Grundloses Hupen bleibt zwar verboten, wird bei Fan-Korsos jedoch oft toleriert.

Ticketkauf und Ticketbetrug

Der Kauf von Tickets für die Weltmeisterschaft findet ausschließlich online statt. Der Vorverkauf lief bereits seit September 2025 in drei Phasen und ist längst abgeschlossen. Dennoch besteht die Möglichkeit, Spiele vor Ort live zu erleben. Kurz vor Turnierbeginn können verbliebene Karten im „Last Minute Shop“ auf der offiziellen FIFA-Website erworben werden. Eine Abendkasse oder einen Ticketverkauf direkt am Stadion wird es bei der WM 2026 nicht geben. Weitere Informationen zu Preisen und Richtlinien hat der Weltfußballverband im FAQ-Bereich veröffentlicht.

Gerade bei stark nachgefragten Spielen steigt das Risiko für Ticketbetrug. Angebote auf Zweitmarktplattformen, in sozialen Netzwerken oder per E-Mail können gefälscht oder überteuert sein. Daher raten die ARAG Experten, Tickets ausschließlich über offizielle Verkaufsstellen zu erwerben und bei ungewöhnlich günstigen Angeboten besonders vorsichtig zu sein. Typische Warnzeichen sind beispielsweise Vorkasse ohne Absicherung, fehlende Originalunterlagen oder Druck, schnell kaufen zu müssen.

Ist eine Ticketübertragung möglich?

Wer ein Ticket nicht selbst nutzen kann, darf es in der Regel nur über offizielle Plattformen des Veranstalters übertragen. Dabei müssen persönliche Daten angepasst und die Weitergabe bestätigt werden.

ARAG Verbraucherinformation

Düsseldorf, 28.05.2026 3/4



Private Verkäufe außerhalb dieser Systeme sind häufig unzulässig oder bergen das Risiko, dass Tickets gesperrt werden. Daher raten die ARAG Experten, genau zu prüfen, ob eine Übertragung ordnungsgemäß erfolgt ist. Andernfalls kann der Zutritt zum Stadion trotz bezahlter Karte verweigert werden.

Reisen zur WM

Für Fans, die eine Reise an einen der Austragungsorte planen, lohnt sich ein Blick auf die Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes. So benötigen deutsche Staatsbürger bei der Einreise in die USA eine ESTA-Genehmigung (Electronic System for Travel Authorization). Sie kann online beantragt werden, kostet rund 40 US-Dollar und gilt für einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen. Die ARAG Experten empfehlen, den Antrag mindestens drei Tage vor der Abreise einzureichen, um Verzögerungen zu vermeiden. Auch für Kanada müssen deutsche Fußball-Fans vor Reiseantritt eine elektronische Reisegenehmigung (Electronic Travel Authorization – eTA) beantragen. Für Mexiko hingegen ist kein Visum erforderlich.

Krisenvorsorgeliste ELEFAND

Die ARAG Experten raten WM-Reisenden, sich in die Krisenvorsorgeliste „ELEFAND“ des Auswärtigen Amtes einzutragen. In der Liste können die Kontaktdaten aller Reisenden sowie Notfallkontakte für den Ernstfall hinterlegt werden. Dort eingetragene Personen werden individuell oder über sogenannte Landsleutebriefe kontaktiert. Diese Briefe werden elektronisch per E-Mail oder per SMS verschickt und enthalten wichtige Verhaltenstipps oder andere relevante Informationen.

An wen wende ich mich im Notfall?

Bei Problemen mit der Ausreise, bei Passverlust oder in sonstigen Notfällen sollten sich Reisende an die Deutschen Botschaften in Washington D.C., Mexiko-Stadt oder Vancouver wenden. Die ARAG Experten raten, sich eine Kopie oder einen Scan aller wichtigen Dokumente zu machen und in der Cloud zu speichern oder bei einer Kontaktperson zu Hause zu lassen, um im Notfall leichter Ersatzdokumente ausstellen zu können.

Weitere interessante Informationen unter:

<https://www.arag.de/versicherungs-ratgeber/>

ARAG Verbraucherinformation

Düsseldorf, 28.05.2026 4/4



Sie wollen mehr von den ARAG Experten lesen oder hören?
Dann schauen Sie im [ARAG newsroom](#) vorbei.

Ihre Ansprechpartnerin

Jennifer Kallweit

Konzernkommunikation/Marketing ARAG SE

Fachreferentin Kommunikation/Verbraucher-PR

Telefon: 0211 963-3115

E-Mail: Jennifer.Kallweit@ARAG.de www.ARAG.com

Sie möchten unsere Verbraucher-Informationen nicht mehr erhalten? Melden Sie sich [hier](#) ab.

Die ARAG ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und versteht sich als vielseitiger Qualitätsversicherer. Sie ist der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Aktiv in insgesamt 18 Ländern – inklusive den USA und Kanada – nimmt die ARAG über ihre internationalen Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen in vielen internationalen Märkten mit ihren Rechtsschutzversicherungen und Rechtsdienstleistungen eine führende Position ein. Ihren Kunden in Deutschland bietet die ARAG neben ihrem Schwerpunkt im Rechtsschutzgeschäft auch eigene einzigartige, bedarfsorientierte Produkte und Services in den Bereichen Komposit und Gesundheit. Mit mehr als 6.500 Mitarbeitenden erwirtschaftet der Konzern ein Umsatz- und Beitragsvolumen von über 3,2 Milliarden €.

ARAG SE ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf **Aufsichtsratsvorsitzender** Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender
Vorstand Dr. Renko Dirksen (Vorsitzender) · Dr. Matthias Maslaton · Wolfgang Mathmann · Dr. Shiva Meyer ·
Hanno Petersen · Dr. Joerg Schwarze

Sitz und Registergericht Düsseldorf · HRB 66846 · USt-ID-Nr.: DE 119 355 995